

Damoklesschwert Sprache?

Kirsten Fuchs, frabina

Sprechen Sie Rätoromanisch? Ich nicht. Was denken Sie, wie lange Sie nebst Kindern, Job, Hausarbeit, Weiterbildung und sozialer Beziehungspflege dazu benötigen es zu lernen? Bei meinen bescheidenen Kapazitäten würde es Jahre dauern, bis ich mich einigermaßen verständigen könnte.

Mit der Anwendung von Art. 54 AuG (Ausländergesetz) sollen neu Zuziehende und Zugezogene einer raschen und nachhaltigen Integration zugeführt werden – Integration im Sinne der Chancengleichheit wie es in Begründungen von Behörden positivistisch und im Hinblick auf den Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung zugleich zynisch vermerkt ist. Mütter werden wiederum an ihre Rolle als Schlüsselpersonen in der Integration erinnert und damit sanft unter Druck gesetzt, dies zum Wohle ihrer Kinder nicht zu verpassen.

„1. Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Dies gilt auch für die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs (Art. 43 – 45). Die Verpflichtung zum Kursbesuch kann in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden.

2. Der Grad der Integration wird bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung (Art. 34 Abs. 4) und bei der Ausübung des Ermessens durch die Behörden, insbesondere bei Weg- und Ausweisungen sowie Einreiseverboten berücksichtigt (Art. 96).“ (Art. 54 AuG).

Mit dieser gesetzlichen Definition von Integration, die zu einem Hauptteil über die Sprachkenntnisse formuliert wird, ist eine zwiespältige Handhabe für Behörden gegenüber Migrantinnen und Migranten geschaffen worden.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Integration von MigrantInnen nicht nur und zur Hauptsache über Sprache stattfindet und auch das Beherrschen der lokalen Standardsprache nicht automatisch zur Übernahme neuer Werte, einem „Integrationserfolg“ für das Zielland, führt.

Viele ausländische Mitbürgerinnen und –bürger sind erwerbstätig, ohne eine Landessprache zu beherrschen. Teilweise arbeiten sie an anspruchsvollen Stellen. Andererseits gelingt es vielen Stellensuchenden trotz Kenntnissen der Sprache nicht, ins Erwerbsleben einzusteigen. Sie sind überqualifiziert, falsch qualifiziert, haben sich auf Grund von Familienarbeit noch nicht auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt bewähren können. Dazu gibt es im Ganzen gesehen zu wenig niederschwellige und lebenskostendeckende Arbeitsangebote – gerade für Frauen. Das Argument des Sprachelernens als Integrationshilfe und Schlüssel zur ökonomischen Unabhängigkeit kann auch in diesem Zusammenhang nur überstrapaziert werden.

Diese zusätzliche Anforderung wird für die Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gerade für migrierte Frauen und Mütter zu einem Fallstrick. Viele von ihnen befinden sich zum Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz in einem Alter, in welchem sie sich der Familienarbeit, der Erziehung der Kinder widmen und zu Hause

bleiben. Migrierte Frauen betrifft ein möglicher Verlust ihrer Aufenthaltsbewilligung nicht selten zum Zeitpunkt einer Trennung oder Scheidung. Existenzielle Fragen stehen im Vordergrund. Um eine Sprache zu lernen, muss man den Kopf frei haben, über psychische und materielle Ressourcen verfügen. Wenn fehlende Sprachkenntnisse die Verlängerung einer Jahresaufenthaltsbewilligung gefährden, ist es für die Betroffenen ohnehin kaum zu bewältigen, in der kurzen Zeit einen Sprachkurs zu besuchen und ein Niveau zu erreichen, welches die beurteilende Behörde als integrierend bezeichnen würde. Für viele bedeutet dieser Anspruch eine grosse Überforderung. Selbst unter „normalen“ Umständen kann es je nach Kenntnissen der Muttersprache, Bildung, Lerntyp, Alter, Herkunft, finanziellen Möglichkeiten, zeitlichen Ressourcen und den Möglichkeiten, die Sprache im Alltag anwenden zu können, Monate, gar Jahre dauern, bis sich ein messbarer Erfolg einstellt.

Selbstverständlich ist es eine Chance für Frauen, aus dem Familienalltag hinauszutreten und im Umgang mit Situationen und Menschen ausserhalb der Familie Kontakte knüpfen zu können. Das Vehikel Sprache ermöglicht ohne Zweifel mehr Bewegungsfreiheit in der neuen Welt. Es ist grossartig, wie vielfältig die entsprechenden Angebote auf dem schweizerischen Bildungsmarkt sind, wie sehr sich Verantwortliche auf allen staatlichen Ebenen darum bemühen, MigrantInnen den Zugang dazu zu verschaffen und finanzielle Unterstützung zu bieten.

Der Prozess einer gelungenen Integration lässt sich aber weder durch Zwang herbeiführen, noch lässt er sich an einem Sprachniveau messen. Motivation und Selbstvertrauen und ein inneres Heimatgefühl sind verlässlichere Komponenten, sich auf den Weg der Integration zu machen. Daran sollte Integrationspolitik weiterhin anknüpfen.